

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Dezernatsleiterin**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2019**

Beschluss-Nr.: 438-(VI.)/2019

Gegenstand der Vorlage:

Einwohnerantrag „Prüfung einer alternativen Betreuung der Hortkinder der Kita Wirbelwind außerhalb der Haldenslebener Stadtteile im Ortsteil Süplingen,,

Rechtliche Grundlage:

§ 25 KVG LSA, 56 KWG LSA

Begründung:

1. Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.01.2019 ging bei der Stadt Haldensleben der unter Anlage 1 anhängende Einwohnerantrag mit 22 Unterschriftslisten ein. Insgesamt wurden 462 Unterschriften eingereicht. Auf den Listen sind der Antrag, eine Begründung, eine Kostenschätzung und 3 Vertretungsberechtigte benannt. Der Wortlaut des Einwohnerantrags kann in der Anlage 1 nachgelesen werden.

2. Rechtliche Würdigung:

Der Einwohnerantrag ist unzulässig.

Zwar sind die Voraussetzungen des § 25 Abs. 2 KVG LSA erfüllt. Der Einwohnerantrag enthält ein Begehren mit Begründung. Es wurden 3 Vertretungsberechtigte benannt.

Es liegen jedoch keine 360 gültigen Unterschriften gem. § 25 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA i.V.m. § 25 Abs. 7 KVG LSA und § 56 KWG LSA vor. Für die Gültigkeit der Unterzeichnung sind gem. § 56 KWG LSA Name, Vorname, Anschrift und Tag der Geburt anzugeben. In den hier vorliegenden Unterschriftslisten fehlen sowohl die Anschriften, als auch die Geburtsdaten der Unterzeichnenden. Eine Überprüfung der Unterzeichnenden ist damit nicht möglich.

Bei Feststellung der Unzulässigkeit des Einwohnerantrags gem. § 25 Abs. 5 KVG LSA durch den Stadtrat wird über den Antrag selbst nicht beraten. Da keine (inhaltliche) Beratung zu dem Antrag stattfindet, sind auch die Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrags nicht anzuhören. Die Anhörung betrifft das Sachthema, nicht die Zulässigkeit.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	21.03.2019	
Stadtrat	28.03.2019	

Anlagen:

Anlage 1:

Einwohnerantrag gemäß § 25 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt fest, dass der Einwohnerantrag „Prüfung einer alternativen Betreuung der Hortkinder der Kita Wirbelwind außerhalb der Haldenslebener Stadtteile im Ortsteil Süplingen“ unzulässig ist.

in Vertretung

A u s t

2. stellv. Bürgermeisterin